

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

**Beschluss Nr.: Ow/015/2018**

**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

08.02.2018

**Betreff: Beschluss zur Abberufung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters Andreas Bugge**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt Herrn Andreas Bugge von der Funktion als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen rückwirkend zum 01.01.2018 abzuberufen.

## **Begründung:**

Mit Beschluss vom 11.02.2016 wurde Herr Andreas Bugge zum stellvertretenden Wehrführer ernannt. Diese Ernennung ist mit der Berufung in das Ehrenamtsverhältnis für die Dauer von 6 Jahren verbunden. Zum Ende des Jahres 2017 beantragte Herr Andreas Bugge ihn als stellvertretenden Stadtwehführer abzuberufen. Für diese Entscheidung gab er persönliche Gründe an. Es ist Herrn Andreas Bugge zu seinem Bedauern nur noch sehr begrenzt möglich, die ihm als stellvertretenden Stadtwehführer übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Gemeinsam mit dem Wehrführer und dem Bürgermeister wurden die Gründe besprochen und akzeptiert, die zur Entscheidung des Kameraden Bugge führten. Entsprechend dem Beschluss vom 11.02.2016 verbleiben Herr Rainer Sachse als Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen sowie Herr Rayk Miekley als stellvertretender Wehrführer im Amt. Die gesetzlichen Anforderungen werden somit weiterhin erfüllt.

Herrn Andreas Bugge wird ausdrücklich für sein ehrenamtliches Engagement als stellvertretender Stadtwehführer gedankt. Der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen wird er weiterhin als aktives Mitglied zur Verfügung stehen.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

|       |  |                       |
|-------|--|-----------------------|
| Keine |  | Bestätigung Kämmerei: |
|-------|--|-----------------------|

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

### Beschlussfähigkeit

### Abstimmung

|                             |    |                  |    |
|-----------------------------|----|------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 19 | dafür:           | 10 |
| davon anwesend:             | 10 | dagegen:         | 0  |
|                             |    | Stimmenthaltung: | 0  |

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 08.02.2018

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r